

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 49 (1966)
Heft: 7

Artikel: Vom Glauben und Aberglauben
Autor: Brauchlin, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

NATSSCHRIFT DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

1. Juli 1966

Nr. 7

49. Jahrgang

Vom Glauben und Aberglauben

1. Glauben und Aberglauben gibt es nur im Bereich des Uebersinnlichen, Unerfahrbaren.

2. Eine Grenze zwischen Glauben und Aberglauben lässt sich nicht ziehen, denn was dem einen Glaube ist, kann dem andern als Aberglauben erscheinen. In der Tat ist es ja so, dass der Glaube eines andern für Aberglaube gehalten wird, bloss weil es nicht der eigene Glaube ist. Der andere hält Gegenrecht, und so sind die «schönsten» Religionskriege entstanden.

3. Alles, was wir jetzt zum Aberglauben zählen, war einst Glaube und ist es vielerorts immer noch, so der Glaube an Hexerei, Zauberei, Geistererscheinungen, Vorbedeutungen und dergleichen.

4. Daraus lässt sich schliessen, dass alles, was jetzt als Glaube gilt und den Ruf der Wahrheitserkennung genießt, dereinst dem Aberglauben zugezählt werden wird. Wo ist der herrliche griechische Olymp, für dessen Verehrung noch zahllose erhaltene oder zertrümmerte Tempel und steinerne Götterbilder zeugen, hingeraten? Ins Märchenland! Wer heute einen Zeusdienst ins Leben rufen wollte, würde als reif fürs Irrenhaus angesehen werden.

5. Bei der kurzen Aufzählung unter 3. ist der *Teufels Glaube* nicht erwähnt worden. Gehört er zum religiösen Glauben oder zum Aberglauben? Das ist ein Kapitel für sich, bei dem wir eine Weile verharren müssen, stehen wir doch gerade gegenwärtig unter dem Eindruck eines furchtbaren Verbrechens, bei dem zum Zwecke der *Teufelaustreibung* die siebzehnjährige Bernadette Hasler von fanatischen Sektierern in Ringwil (Zür-

cher Oberland) mit Reitpeitsche und Stöcken zutode gemartert worden ist. In diesem Fall wird jedermann von schwärzestem, mittelalterlichem Aberglauben sprechen. Erfunden aber hat diese Sekte den Teufel nicht; er gehört zum christlichen Glaubensgut. Es liegt mir durchaus fern, die Tragödie von Ringwil mit dem christlichen Glauben in ursächliche Verbindung bringen zu wollen. Man weiss, dass der eigentliche Antrieb dazu viel weniger im Religiösen lag als in der sich sadistisch auswirkenden tierischen Triebhaftigkeit jener Unmenschen. Die Religiosität war nach aussen das beschönigende Mäntelchen und nach innen die scheinbare Selbstrechtfertigung.

Aber wenn wir vom Glauben und Aberglauben sprechen, müssen wir doch die Frage stellen, in welches dieser beiden Gebiete vom Christentum aus der Teufel gehöre. Und da ist einmal zu sagen, dass er in der Bibel, besonders im Neuen Testament, eine ganz erhebliche Rolle spielt. Christus wurde vier Wochen lang in der Wüste vom Teufel versucht (Luk. 4, 2, 3), und es waren neben den «Wundern» besonders die *Teufelaustreibungen*, die den Namen des nazarenischen Heilsverkünders im Volke bekannt machten. Die moderne Theologie übersetzt diese biblischen Berichte nun ins Symbolische. Aber die Symbolik ist keine Nahrung für naive Gemüter, sie nehmen die Bibel beim Wort. Uebrigens macht die katholische Kirche aus dem Teufel keinen sinnbildlichen Firlefanz. Man lese, was in dem «mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit» herausgegebenen «Apologetischen Taschenlexikon für jedermann» des Jesuiten Fr. X. Brors darüber steht:

«Gibt es wirklich Teufel? Ganz gewiss. Die Heilige Schrift spricht vom ersten bis zum letzten Buch vom Teufel. ... Die Kirche zählt unter ihre Dogmen das Dasein der Teufel und das Dasein der Hölle, des ewigen Feuers. ... Der Teufel gehört unbedingt ins Credo, in die katholische Glaubenslehre hinein. ... Alle Teufelsgeschichten glauben ist Aberglauben, aber alle Teufelswerke leugnen ist ein noch viel gefährlicherer Irr- oder Unglaube.»

Je nach Belieben der katholischen Geistlichkeit ist also der Teufel einer oder er ist keiner. Bekannt dürfte sein, dass dem katholischen Kinde der Teufel ausgetrieben wird, bevor es die Taufe empfängt.

6. Nicht verwechseln dürfen wir *Aberglauben* mit *Irrtum*. So ist der Glaube eines naiv-kindlichen Gemütes an einen liebenden, gütigen, gerechten, allwissenden (usw.) Gott nicht zum Aberglauben zu zählen. Er ist vergleichbar mit dem Glauben des Kindes an seine Eltern, die es liebt und vielleicht auch fürchtet, von denen ihm alles zufließt und die ihm in jeder Hinsicht Autorität bedeuten. Nun kommen die Kinder aber allmählich durch die Erfahrung darauf, dass die Eltern weder allwissend noch allmächtig sind, wofür sie diese gehalten hat-

Inhalt

Vom Glauben und Aberglauben

Jesuitendebatte in Oerlikon

Warum ist die Banane krumm?

Zu «Einsteins Religiosität»

Die Romkirche verzichtet
auf ihren Index!

Immer noch Schweizergarde in Rom

Aus meinem Tagebuch

Schlaglichter

Tit. Schweiz.
Landesbibliothek
3000 Bern

ten, noch irgendeine Eigenschaft in Vollkommenheit besitzen ausser vielleicht der Liebe.

Die Gläubigen dagegen kommen Gott gegenüber nie zu einer abwägenden, kritischen Betrachtungsweise. Gott ist nicht durchschaubar wie die Eltern für das reifer werdende Kind. Die Theologen haben ihm die Tarnkappe der Unerforschlichkeit übergezogen, und die (bezwackte) Folge davon ist, dass die Gläubigen trotz allen Unglücksfällen, Verbrechen, Naturkatastrophen, Kriegen usw. zeitlebens und von Geschlecht zu Geschlecht am kindlichen, aber verhängnisvollen Irrtum von der Vollkommenheit Gottes festhalten.

7. Aberglaube ist abgestandener, antiquierter Glaube aus weit hinter uns liegenden Frühkulturen oder gar aus der Urzeit des menschlichen Geschlechts. Und dem Christentum war es auch gar nicht an der Ausrottung der alten heidnischen Vorstellungen gelegen, konnte es im Abendland doch nur Fuss fassen, indem es sich den vorhandenen religiösen Anschauungen und Gebräuchen anpasste und sie mit anderer Bedeutung in sich aufnahm. Die christlichen Hauptfeste sind an die Stelle der alten Naturfeste getreten. Die Geburt des Gottessohnes musste in die Zeit der Wintersonnenwende fallen. Das uralte Menschen-, besonders Sohnesopfer ist im christlichen Abendmahl katholischer und lutherischer Auffassung wieder zu erkennen. Im Geistes- und Gemütsleben auch der heutigen Christen spielen heidnische «Aberglaube» und christliche «Glaube» ununterscheidbar ineinander über, so im Leib-Seele-Dualismus. Die Seele wechselt zwar gleich beim Tode in die ewige Heimat hinüber; das hindert sie aber nicht, bei Angehörigen und Verwandten umzugehen und den bevorstehenden oder erfolgten Tod anzukündigen: es geistert. Die Maskottchen in den Automobilen haben ihr religiöses Urbild in den als Amulette umhängten Medaillons mit Christus-, Marien- oder Heiligenbildern; diese hinwiederum sind stammesverwandt mit den uralten heidnischen Fetischen. Die Hufeisen an Stalltüren und auf Glückwunschkarten deuten auf den altgermanischen Götterglauben zurück, und auch die Osterhasen und Ostereier waren als Fruchtbarkeitssymbole wie auch das Osterfest selber dem Heidentum eigen. So liesse sich noch unendlich vieles aufzählen, das uns bewiese, dass unsere heutigen Christen trotz und kraft ihrer zweitausendjährigen Religionstradition noch — *gute Heiden sind*.

E. Brauchlin

Jesuitendebatte in Oerlikon

Eine «Studiengruppe», genauer wohl Propagandagruppe, der verschiedene, zum Teil recht prominente Persönlichkeiten aus den grösseren Schweizer Parteien und den privilegierten Kirchen angehören, hat sich vor einiger Zeit zusammengefunden, um die Auffassungen über die konfessionellen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung (Jesuitenverbot, Klosterverbot, Schächtverbot) abzuklären und ihre Aufhebung zu propagieren. In einer Pressekonferenz vor den Bundeshausjournalisten in Bern, die der Leiter dieser Gruppe, der freisinnige Journalist Dr. Reto Caratsch abhielt, wurde auch von einer erweiterten Neufassung des Verfassungsartikels über die Glaubens- und Gewissensfreiheit als Kompensation für die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel gesprochen.

Nun haben sich die Matadoren dieser Gruppe in einer Gemeinschaftsveranstaltung der Kulturgruppen der Freisinnigen und der Katholischkonservativen-Christlichsozialen Partei von Zürich-Oerlikon und des sozialdemokratischen Bildungsausschusses des gleichen Zürcher Stadtkreises der Öffentlichkeit vorgestellt. Den ersten Teil dieser Veranstaltung füllte eine Podiumsdiskussion unter der Leitung des sozialdemokratischen Kantonsrats Siegfried, an dem neben Dr. Caratsch Ständerat Dr. Zellweger (soz.), Nationalrat Werner Schmid (Landesring), der reformierte Kirchenhistoriker Professor Pfarrer Dr. Pfi-

Bei jedem religiösen Streitgespräch wird man früher oder später darauf hingewiesen, dass «Wissenschaft nicht alles bedeutet» und dass «Logik nicht alles bedeutet». Das ist ganz richtig; es gibt viele menschliche Tätigkeiten — zum Beispiel Kunst, Musik, Dichtung —, für die Wissenschaft und Logik mehr oder weniger unwichtig sind. Aber Religion gehört nicht in diese Kategorie, denn Religion, anders als Kunst und Musik und Dichtung, ist ein System von Glaubenssätzen. Und ein System von Glaubenssätzen, das annehmbar sein soll, muss den allgemeingültigen Kriterien der Vernunft entsprechen: Die Glaubenssätze müssen untereinander zusammenpassen und dürfen nicht offensichtlich der Wirklichkeit widersprechen. Ich meine, dass die orthodoxen christlichen Glaubenssätze diesen Kriterien nicht genügen.

Margaret Knight

ster und von katholischer Seite Kantonsrat Dr. Flüeler teilnahmen. Sie erbrachte nicht viel Neues und ein gut Teil der Zeit wurde den historischen Umständen, die zu den konfessionellen Ausnahmeartikeln geführt hatten, gewidmet. Bedenken gegen die Aufhebung des Jesuitenverbots brachte dabei nur Nationalrat Werner Schmid vor, der daran erinnerte, dass das Jesuitenverbot 1848 auch die ausdrückliche Billigung katholischer Tagungsabgeordneter, so des Obersten Luvini als Vertreter des katholischen Tessins gefunden hatte. Werner Schmid verwies auch auf die Rekatholisierungsforderungen, die noch in den letzten Jahren von namhaften katholischen Persönlichkeiten immer wieder erhoben wurden und in reformierten Kreisen Beunruhigung geschaffen hätten. Sehr bemerkt wurde das offene, uneingeschränkte Zugeständnis des Katholikenführers Dr. Flüeler, dass die Jesuiten das Verfassungsverbot in den letzten Jahren wiederholt verletzt und missachtet hätten, was unseres Erachtens keine Empfehlung für ihre staatsstreue, demokratische Gesinnung darstellt. Dieses katholische Eingeständnis wird uns für die weiteren Auseinandersetzungen überaus wertvoll sein. Ständerat Dr. Zellweger legte mit der ihm eigenen juristischen Klarsichtigkeit dar, dass es im Kern darauf ankomme, ob der Jesuitenorden auch heute noch als staatsgefährlich anzusehen sei. Er verneinte dies, nicht wegen der Jesuiten, sondern weil er zum festen Gefüge der Schweizer Demokratie das Vertrauen habe, dass wir die uneingeschränkte Tätigkeit der Jesuiten ertragen könnten, ohne dass unser Staat Schaden nehme. Er vertraut also dem guten Magen der Schweizer Demokratie. Aber vernünftige Menschen, dies muss gesagt werden, meiden unsaubere Nahrung auch dann, wenn sie einen guten Magen haben und sicher sind, dass ihnen davon nicht der Tod oder schweres Siechtum drohe. Sie wollen sich unnötig auch nicht zeitweiliges Bauchgrimmen zufügen.

In der an das Podiumgespräch sich anschliessenden freien Diskussion konnte die «Studiengruppe» bemerken, dass sie mit der Einbeziehung des Schächtverbots in ihren Reformplan, mit dem vielleicht den jüdischen Stimmbürgern die Aufhebung des Jesuitenartikels schmackhaft gemacht werden sollte, die erbiterte und redegewandte Opposition der Tierschützer auf den Plan gerufen hatte, deren Bedeutung sie vielleicht unterschätzt hatte. Auch konnten die sozialdemokratischen Podiumssprecher feststellen, dass ihre Auffassungen von einem erheblichen Teil ihrer eigenen Parteifreunde nicht geteilt werden. Aufmerksam wurde der Präsident der Zürcher Ortsgruppe der Freigestigten Vereinigung der Schweiz angehört, als er in einem kurzen Votum die für die Beibehaltung des Jesuitenverbotes sprechenden Gründe darlegte, nämlich die noch heute bestehende, im Prinzip nie aufgegebene Bindung des Jesuitenordens an seine alten antidemokratischen Grundsätze, sein hierarchisch-autoritärer Aufbau, seine toleranzwidrige, konfessionelle und weltanschauliche Aggressionsbereitschaft, die absolute Gehorsamsverpflichtung gegenüber dem Papst, also gegenüber einem ausländischen Staatsoberhaupt, das gesetzwidrige Verhalten seiner